

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

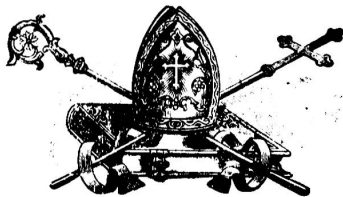
Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Missionsbischof Mgr. Gabriel Zelger, O. M. Cap. †. — Der erste Legatus a latere in der Schweiz. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Aus und zu den Acta apostolicae Sedis. — Weltanschauliche Annäherung? — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger — Lourdeswallfahrt der Caritaszentrale.



Missionsbischof

Mgr. Gabriel Zelger O. M. Cap. †

Aus dem Kapuzinerkloster zu Dornach ist letzter Tage die Trauernachricht gekommen, dass der aus der südafrikanischen Mission vor einigen Jahren zurückgekehrte Bischof Gabriel Zelger dieses irdische Leben abgeschlossen habe, und am Donnerstag wurde sein Leib zu Stans, in seinem Heimatort, zur Erde bestattet. Er entstammte der angesehenen Familie Zelger, die in vergangenen vier Jahrhunderten dem Lande manche treffliche Männer geschenkt hat. Joseph Maria Zelger war in Stans geboren am 10. November 1867; er studierte am dortigen Kollegium der Kapuziner und bat 1885 um Aufnahme in das Noviziat des Ordens. 1886 legte er die einfachen, 1889 die feierlichen Gelübde ab, 1890 empfing er am 25. März die Priesterweihe und inzwischen hatte er in den verschiedenen Studienhäusern des Ordens seine philosophische und theologische Ausbildung empfangen. Um diese zu vervollständigen und ihn auf den Lehrberuf vorzubereiten, schickten ihn die Obern 1892 noch ein Jahr an die Universität Freiburg. Dann war er Lektor in Solothurn, Sursee, Sitten und Zug. Inzwischen war in seinem Herzen der Wunsch lebendig geworden, als Missionär den Heiden das Evangelium zu verkünden. Sein Sehnen wurde erfüllt. 1905 wurde er nach den Seychellen geschickt. Dorthin waren

ein Jahr zuvor die ersten Schweizer Kapuziner ihren Ordensgenossen der Provinz Savoyen zu Hilfe geeilt: die PP. Gumy und Matran, denen sich auch P. Luisier beigesellte. Dort, im Bistum Port-Victoria, war P. Gabriel Zelger tätig bis 1921. Im Jahre 1918 war von der Schweizer Provinz die Bitte nach einem eigenen Missionsgebiet gestellt worden. Die Kongregation de Propaganda fide hatte 1920 dem Gesuch entsprochen durch Zuweisung der Gegend von Dar-es-Salam. Die Benediktiner von St. Ottilien waren in Ostafrika seit Jahren mit Erfolg als Missionäre tätig gewesen, aber der Weltkrieg hatte sie vertrieben und ihre Arbeit schwer geschädigt, ja stellenweise ganz vernichtet. Es galt also hier wieder aufzubauen. Das Gebiet wurde geteilt und eben ein Teil den Schweizer Kapuzinern übergeben und die Leitung dieses Restaurationswerkes P. Gabriel Zelger anvertraut. Er nahm seine grosse Aufgabe mit Umsicht und Energie an die Hand. 1923 ernannte ihn der Hl. Stuhl zum ersten Apostolischen Vikar von Dar-es-Salam, und 1924 erhielt er in dieser Stadt die bischöfliche Weihe als Titularbischof von Claudiopolis. Aus der Schweiz kamen in alljährlichen Aussendungen Hilfskräfte, Patres, Brüder und Schwestern aus dem Institut Baldegg, die in 13 Haupt- und 20 Nebenstationen an der Verbreitung des Glaubens und der christlichen Kultur arbeiten. Es geschah nicht ohne Erfolg. Während die Zahl der Katholiken in diesem Missionsgebiet im Jahre 1922 3202 betrug, ist sie heute auf 16084 gestiegen, dazu kommen die Katechumenen und die Kinder in den Schulen der Mission. 1929 reichte Bischof Gabriel dem Hl. Vater das Gesuch um Enthebung von seiner schweren Bürde ein; es wurde ihm, besonders auch in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, entsprochen. 1931 kehrte er in die Schweiz zurück, nachdem er inzwischen in Mgr. Edgar Maranta O. M. Cap. aus Poschiavo einen tüchtigen Nachfolger erhalten hatte. Mgr. Gabriel Zelger aber fand im Kloster zu Dornach einen Ort der Ruhe, von dem aus er indessen, soweit seine Kräfte reichten, stets zur Aushilfe bereit war. Am 20. den August ist nun die irdische Laufbahn des grossen Missionsbischofs erfüllt worden, indem er in die Ruhe des Herrn eingegangen ist.

R. I. P.

Dr. F. S.

Der erste Legatus a latere in der Schweiz.

Mit diesem Titel ist die ausserordentliche Bedeutung der Feierlichkeiten ausgedrückt, mit denen das Millennium des Stiftes Einsiedeln am Feste Mariae Himmelfahrt ihren Höhepunkt gefunden: es war das erste Mal, dass ein »Legatus a latere« die Schweiz betrat, »qui a Summo Pontifice tamquam alter ego cum hoc titulo mittitur«, wie der Codex juris Canonici diese höchste Würde der päpstlichen Diplomatie umschreibt. In seinem Bestallungsschreiben an S. E., den Kardinalerzbischof von Mailand hob es Pius XI. selber mit feierlichen Worten hervor: »Te igitur, dilecte fili noster, qui S. Benedicti Ordinem, cuius es praeclara suboles, romanae purpurae splendore decoras, Legatum Nostrum hisce litteris deligimus ac renuntiamus.« (s. Nr. 29 den vollen Wortlaut des Schreibens.)

Diese Einzigartigkeit des Einsiedler Ereignisses ist wohl den Schweizer Katholiken zu wenig oder doch zu spät bekannt geworden. Aber als der päpstliche Legat mit seinem glänzenden Gefolge dem Salonwagen der Bundesbahnen entstieg und, von den Prälaten und Behörden ehrfurchtsvoll begrüsst, flankiert von acht Hellebardieren der päpstlichen Schweizergarde, durch das Spalier der Menge schritt, um ins Heiligtum einzuziehen, kam die ganze Bedeutung des Moments erst recht zum Bewusstsein.

Man wird es nicht bereut haben, dass nach dem ausdrücklichen Wunsche des Kardinallegaten das Pontifikalamt nicht im Freien, sondern in der Stiftskirche stattfand. Wir hatten dank einem findigen einstigen Einsiedler Studenten und Luzerner Theologus einen vorzüglichen Platz auf der den Hauptaltar überragenden Galerie erhalten. Das Auge wusste nicht, wo es von dem »goldenen Ueberfluss« trinken sollte, schweifte es nun zum Jubel der Barockarchitektur empor oder folgte es den ergreifenden Geschehen der Zeremonien einer »Cappella Papale« unten im Chor, wo unter der würdevollen Leitung des eigens aus Rom bestellten päpstlichen Zeremonienmeisters der ganze Glanz der Liturgie sich entfaltete. Die Opferhandlung des Zelebranten von stilvoller Eleganz und doch wieder von tiefinnerlicher Frömmigkeit machte glaublich, was wir schon vom einstigen Abt von San Paolo fuori le mura gehört: schon der Anblick des zelebrierenden Benediktinermönchs habe Andersgläubige zur Konversion bewogen.

Wie wir einem Artikel des hochw. Direktors der Stiftsschule Dr. Romuald Banz in der Festnummer des »Einsiedler Anzeigers« entnehmen, wurde S. E. Kardinal Alfred Ildephons Schuster, diese »Zierde des Benediktinerordens«, wie Pius XI. im oben zitierten Schreiben seinen Legaten selbst nennt, am 18. Januar 1880 zu Rom geboren. Obgleich es s. Z. dementiert wurde, soll der italienische Kirchenfürst mit dem deutschen Namen tatsächlich schweizerischer Abstammung sein, Sohn eines Offiziers in päpstlichen Diensten. Schon als Kind wurde er als »Oblat« den Benediktinern von St. Paolo fuori le mura übergeben und erhielt in ihrem Kloster Erziehung und Ausbildung. Wie wir es etwa von einem Mönch Hildebrand, dem späteren Gregor VII., lesen, entfaltet

sich die reichen Geistes- und Herzensgaben des Jünglings unter der liebevollen Betreuung der Mönche aufs herrlichste. Schon sehr früh Novizenmeister, wurde P. Ildephons am 6. April 1918, also mit 38 Jahren, zum Abt gewählt. Neben den Amtssorgen fand der Prälat noch Zeit zu einer fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte seines Ordens und der Liturgie. Sein Hauptwerk ist das neunbändige »Liber Sacramentorum, geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch«, wie der bescheidene Verfasser sagt: »karge Früchte der kurzen Stunden, die ich mir als Seelenhirte erübrigen konnte« (Vorwort).^{*} Schon der Abt genoss das Vertrauen Pius XI. Er war der intellektuelle Urheber und erste Vorsitzende des Päpstlichen orientalischen Instituts, präsiidierte u. W. auch die päpstliche Kunstkommission und wurde zum Visitor der italienischen Seminare ernannt, endlich 1929 zum Erzbischof von Mailand und Kardinalpriester mit dem Titel von Sta. Maria in Trastevere erhoben. Als Oberhirte der grössten Diözese Italiens ist er rastlos tätig durch unermüdliche Visitation der Pfarreien, als Förderer der katholischen Aktion, als Erbauer des riesigen Seminars in Venegone di Varese. Die Ehrfurcht und Begeisterung, die unser Schweizervolk dem päpstlichen Legaten spontan entgegenbrachte, entsprang ja der Ueberzeugung, in der asketischen Gestalt den würdigen Nachfolger des Protektors der alten Eidgenossenschaft, ja einen zweiten hl. Karl Borromäus begrüssen zu dürfen. Ein merkwürdiges Geschick fügte es, dass der Kardinal gerade im 350. Todesjahr des hl. Karl († 1584) die gleiche Pilgerfahrt wie sein grosser Vorgänger unternahm, der bekanntlich im Jahre 1570 Unsere Liebe Frau und das Kloster im finstern Wald besuchte, zwar nicht offiziell, sondern privat, auf einer Reise, die ihn auch nach Altdorf, Stans, Schwyz, Sachseln, Luzern, durch die Ostschweiz nach St. Gallen und zu seinen Verwandten auf Schloss Hohenems führte. Von den ritterlichen Urnern wurde der Kardinal aber damals doch feierlich »mit Kreuz und Fahnen« empfangen (siehe die unterhaltliche Studie von H. H. Archivar Wymann in »N. Z. N.« vom 14. Aug. 1934: »Die Kardinäle Karl Borromeo und G. Pozzobonelli von Mailand als Wallfahrer in Einsiedeln«). Damals sind die Magistraten freilich noch farbenfreudiger aufgetreten als der löbliche Kantonsrat und die eidgenössischen Würdenträger am Himmelfahrtstag in Einsiedeln! Mit Melancholie dachte man an die alten Eidgenossen in Waffen und Wehr und die malerischen Kostüme des sechszehnten Jahrhunderts, wie sie die alten Wappen- und Standesscheiben darstellen. Jetzt war höchstens der eine oder andere aufgebürstete Zylinder hervorgezogen worden; nur die Weibel und besonders die »Läufer« zeugten noch von verschwundener Macht und Pracht. Die Kirche, das war der Eindruck am sonst sehr würdigen Fest von Einsiedeln, ist heutzutage noch die einzige Hüterin eines vornehmen Lebensstils. Das zeigte sich, wie geschildert, in den pontifikalen Zeremonien und

^{*} Das Werk, mit einem Sachregister als 10. Band, erschien bei Pustet, Regensburg, in deutscher Uebersetzung. Es ist ebenso wertvoll als wissenschaftliche Erklärung des römischen Meßbuches wie als Betrachtungsbuch und gehört in jede Priesterbibliothek.

wieder bei der triumphalen Prozession und Krönung am Nachmittag, wo die dunkle Reihe der Mönche in der gefalteten Kukulke gesenkten Blickes einherschritt, die Sonne in den goldenen Paramenten spielte, die päpstlichen Schweizergardisten in ihrer raffaelesken Tracht wieder präsentierten und der, die Blicke aller Zuschauer faszinierende, Porporato segnend dem sakralen Gnadenbild folgte, das selbst aus dem mystischen Allerheiligsten der Gnadenkapelle hervorschwebte, um sich die moderne Welt einmal anzuschauen.

Für die Chronik seien zum Schluss noch die Namen der Prälaten genannt, die die erhebende Feier durch ihre Gegenwart erhöhten: Titularerzbischof Raymondus Netzhammer O. S. B., die Bischöfe Vincentius von Chur und Josephus von Basel, die nordamerikanischen Bischöfe Bernhardus Mahoney von Sioux-Falls und Josephus Rummel von Ohama, der Abt-Primas Fidelis von Stotzingen von St. Anselmo in Rom, die Benediktiner-Aebte Placidus Glogger von St. Stephan in Augsburg und Eduard Burgert von New-Subiaco (U. S. A.), ausser dem Fürst-Abt Ignatius von Einsiedeln und seinem erlauchten Gaste, dem Kardinallegaten. — Die Eidgenossenschaft war durch Bundesrat Motta und mehrere National- und Ständeräte, der Stand Schwyz durch seinen Rat in corpore vertreten. Die Zahl der Pilger und sonstigen Teilnehmer mag das Zehntausend weit überschritten haben.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

„Taufschein und Brautleute.“

Es sei gestattet, zu dieser Frage eine andere Meinung zu vertreten.

Grundsätzlich muss ich dem Pfarrer recht geben, der den verlangten Taufschein nicht den Brautleuten, sondern dem Pfarramt zusandte.

Meines Erinnerns besteht eine Vorschrift, wonach die Taufscheine für Brautleute immer an die Pfarrämter zu senden sind.* Aber schon aus seelsorgerlichen Gründen sollte ohne Ausnahme der Taufschein an das Pfarramt gesandt werden. Den Brautleuten soll davon Mitteilung gemacht werden, wenn sie das Gesuch eingereicht haben, aber nicht umgekehrt. Und warum? Weil man damit die Brautleute zwingt, sich an das katholische Pfarramt ihres Wohnortes zu wenden. Wie oft kam es schon vor, dass Leute sich protestantisch trauen liessen und hiezu den katholischen Taufschein verlangten! Weiss der Pfarrer auf dem Lande oder in einer andern Stadt, wozu von auswärtigen Laien ein Taufschein gefordert wird? Der Pfarrer des Wohnortes der Brautleute hat es dagegen in der Hand, das Begehren eines Taufscheinens zu überprüfen. Es kommen heute

* An und für sich ist nur vorgeschrieben, dass der Pfarrer den Taufschein von den Brautleuten einverlangt (Can. 1021 § 1). Da er aber dafür zu sorgen hat, dass die Trauung in die Taufbücher eingetragen werde (Can. 1103 § 2), so muss er den Taufschein sowieso zuhanden nehmen. Letztere Vorschrift soll auch zur Entdeckung eines eventuellen Bigamieversuches führen, den die Brautleute natürlich zu verheimlichen suchen würden; ein weiterer Grund dafür, dass der Pfarrer diese Sache in der Hand behalten soll. D. Red.

alle möglichen Fälle vor. Zuerst katholische Trauung und nachher protestantische, nach berühmten Mustern, Schwindel mit falschen Ausweisen etc.. Haben die Laien den Taufschein in der Hand, dann können sie damit wandern, wohin sie wollen. Als kirchenamtliche Bescheinigung gehört der Taufschein nicht in die Hände der Laien, sondern in die Hände des Pfarrers. Dafür ist aber am besten gesorgt, wenn die Taufscheine nur von Pfarramt zu Pfarramt ausgestellt werden.

Dem steht natürlich nicht entgegen, dass der Pfarrer den Wunsch ausspricht, die Brautleute sollen sich selbst an ihren Taufort wenden und bitten, der dortige Pfarrer möge einen Taufschein dem zuständigen Pfarramt ausstellen. Wenn damit dem vielbeschäftigten Pfarrer in der Stadt eine Mühe abgenommen wird, so ist das ein gutes Werk. In den meisten Fällen wird es aber nur zu Komplikationen und Verzögerungen führen. S., Pfr.

Höranlagen in katholischen Kirchen.*

Die grossartige Errungenschaft der modernen Technik — das Radio — ermöglicht nicht bloss, das gesprochene Wort über ungeheure Weiten, ja über die ganze Welt zu tragen, es vermag auch, ganz schwache Töne, die für das menschliche Ohr nicht vernehmbar sind, so zu verstärken und umzusetzen, dass sie ganz laut gehört werden. Es gibt Apparate in medizinischen Kliniken, welche die zarten Schläge eines menschlichen Herzens in donnerndes Gepolter verwandeln. Auf dieser Technik beruht auch eine Hilfe für die Schwerhörigen. Durch die Radioröhre können alle Laute beliebig verstärkt werden. In meiner Wohnung höre ich, obwohl sehr gehörleidend, beinahe wie normal alles, was im Zimmer gesprochen wird mittels eines Apparates, nach dem Radioprinzip gebaut.

Der Gehörschwache ist benachteiligt in der Gesellschaft, in Versammlungen, besonders auch in der Kirche. Das Wort Gottes zu hören im Gotteshaus ist für den gläubigen Menschen Pflicht und Verlangen. Aber ist, wer ein schwaches Gehör hat, von dieser Wohltat nicht ausgeschlossen? Er war ausgeschlossen, jetzt nicht mehr. Der Gehörschwache konnte wohl auch ins Gotteshaus gehen, aber von dem gesprochenen Wort vernahm er keinen Ton und von dem Gesang höchstens ein Brausen und Summen. Jetzt kann der Schwerhörige in Kirche und Versammlung hören und verstehen, wie jeder andere, wenn die Hilfsmittel der modernen Technik vorhanden sind. Wie in Theatern und Versammlungsorten, wo grosse Mengen Menschen etwas hören wollen, so sind jetzt auch in Kirchen an vielen Orten Höranlagen eingerichtet, Lautsprecher- und Vielhöranlagen. Durch Lautsprecheranlagen ertönt das an einer Stelle gesprochene Wort gleichzeitig und zugleich verstärkt an mehreren Stellen, so dass die vom Sprechenden weit Entfernten ebensogut hören wie in nächster Nähe. In Vielhöranlagen wird das gesprochene Wort an eine bestimmte Stelle geleitet, wo es der Schwerhörige mittels eines Hörers aufnimmt, so wie es seiner Hörfähigkeit entspricht.

* Aus »Schweizer Monatsblatt für Schwerhörige« 1934, Nr. 6.

Das schweizerische Monatsblatt für Schwerhörige brachte eine Statistik aller Höranlagen in den Kirchen der Schweiz und diese Statistik zeigt eine auffallende Tatsache: in protestantischen Kirchen sind sehr viele Höranlagen eingerichtet, in katholischen sehr wenige. Es ist in letzter Zeit zwischen dem katholischen Caritasverband und dem Bund schweiz. Schwerhörigenvereine eine gewisse Arbeitsgemeinschaft gebildet worden in dem Sinne, dass die Schweizer Katholiken an den Aufgaben des Schwerhörigenbundes mehr mitwirken sollen und können. Es ist eine katholische Fachgruppe der Schwerhörigenfürsorge gebildet und eine Vereinbarung getroffen worden, dass im »Monatsblatt« auch katholische Stimmen zur Sprache kommen. Darum benütze ich als katholischer Schwerhöriger die Gelegenheit, die Forderung aufzustellen, dass auch in katholischen Kirchen mehr Höranlagen für Schwachhörige aufgestellt werden möchten. Katholische Schwerhörige mögen frisch und mutig bei den Pfarrämtern und Kirchenpflegern ein diesbezügliches Gesuch einbringen. Das Bedürfnis und der Wunsch der Schwerhörigen nach einer solchen Hilfe muss mit Nachdruck vertreten und auch noch anderwärts das Verständnis dafür geweckt werden. Die Höranlagen, wie sie neuestens von den Fabriken hergestellt werden, weisen wesentliche Verbesserungen auf und stellen Wunderwerke der Technik dar; sie brauchen keine Wartung und Bedienung, wie elektrisches Licht werden sie durch Einschalten des Stromes in Betrieb gesetzt. Ohne Störung der Aesthetik, ohne aufzufallen, können sie überall installiert werden, wo elektrischer Strom vorhanden ist. Die Kostenfrage kommt nicht in Betracht, wenn man vom Vorteil und Nutzen dieser Einrichtung überzeugt ist. Warum sollen die Katholiken nicht diese modernen Hilfsmittel anwenden, um den Segen des göttlichen Wortes und des Gottesdienstes den von Natur oder durch Krankheit im Gehör Geschädigten — deren es so viele gibt — wieder voll und ganz zuteil werden zu lassen? Wohl ist im katholischen Gottesdienst die Teilnahme am hl. Meßopfer die Hauptsache, aber die Predigt, das Wort Gottes, schätzen wir ebenso wie andere und der kirchliche Gesang spielt in der katholischen Kirche eine bedeutungsvolle Rolle. Auch für den Schwerhörigen gilt schliesslich das Wort des Apostels: »Der Glaube kommt vom Hören«. Ein katholischer Schwerhöriger.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 10 vom 1. August 1934.

Dieses Heft des päpstlichen Amtsblattes enthält u.a. das Dokument der Heiligsprechung der hl. Jeanne Antide Thouret (s. Kztg. Nr. 3, 1934) und drei Dekrete, die sich auf die Seligsprechung der ehrwürdigen Jeanne Elisabeth Bichier des Ages beziehen. Ferner ein Dekret des St. Officium, durch das die behaupteten Erscheinungen der Muttergottes im spanischen Orte Ezquioga als jeden übernatürlichen Charakters bar erklärt werden und drei Schriften, die darüber handeln, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden. (Trotzdem wird

weiter kritiklos über solche Erscheinungen in den katholischen Blättern berichtet. Die noch letzthin verbreitete Nachricht, eine Kommission von Aerzten und belgische Bischöfe hätten sich für die Echtheit der Erscheinungen in Bauraing [Belgien] ausgesprochen, ist seitdem auch wieder dementiert worden.) Ein zweites Dekret des St. Officium verfügt die Indizierung sämtlicher Werke der italienischen Philosophen Benedetto Croce und Giovanni Gentile (s. Kztg. Nr. 26 unter »Kirchenchronik«). V. v. E.

Weltanschauliche Annäherung?

II. *)

Zur ersten Frage: Geht durch die heutige wissenschaftliche Welt nicht ein Zug zum Geistigen?

Indem manche Moderne die Zielstrebigkeit und zweckmässige Anpassung in der Natur bejahen, kommen sie der Wahrheit bedeutend näher. —

Eine Zielstrebigkeit in den unvernünftigen Dingen, die selbst keine Vernunft haben, setzt eine Intelligenz ausser ihnen voraus, die sie leitet. Denn nur ein intelligentes Wesen erkennt die Mittel zum Ziele.

Noch viele, von Bergson und Le Roy beeinflusst, lehnen jede beabsichtigte Zielstrebigkeit in der Natur ab. Heute kommt im Gegensatz dazu die wissenschaftliche Erklärung dieser Zielstrebigkeit wieder zum Begriff des Geistigen.

Schon allein die Tatsache, dass die Naturwissenschaftler wieder staunen vor der sinnvollen Ordnung der Dinge, ist ein Anfang zur Metaphysik.

Allerdings ist dieser Anfang noch sehr unklar; die Begriffe sind verschwommen. Das zeigt die Gegenüberstellung von Materie und »Irrationalem«.

Dass Liek in seinem Werk »Das Wunder in der Heilkunde«, tatsächlich noch weit entfernt ist von unserer Auffassung des Geistes und der Beseelung, beweist seine Behauptung: »Zwischen den verschiedenen Lebewesen bestehen nur quantitative, keine qualitativen Unterschiede«. (S. 42)

Gewiss lässt sich jedes Lebewesen unter der Rücksicht des Quantitativen untersuchen, aber woher beweist Liek, dass es nur quantitative Unterschiede gibt? Würde das stimmen, so wären schliesslich das Tier und die Pflanze auch bloss quantitativ verschieden. Und letztlich ist auch der Mensch ein Lebewesen, und seine Seele würde nach dieser Theorie auf gleiche Stufe gestellt wie die Pflanzen- oder Tierseele.

Liek spricht unterschiedslos von Belebung, von Beseelung und Geist. Es ist das ein Fortschritt im Hinblick auf den krassen Materialismus.

Gibt es aber bloss eine quantitative Differenzierung, dann spricht Liek mit Unrecht von »verschiedenen Lebewesen«. Die Quantität macht nicht das Wesen einer Sache aus. Es gäbe also nur mehr ein Lebewesen, eine Art der Beseelung, einen Geist, mit bloss akzidenteller Differenzierung der »Lebewesen«.

*) Im ersten Artikel ist S. 277, dritter Absatz, letzte Zeile, statt »sie« er zu lesen.

Dieser Annahme widerspricht aber die tatsächliche Mannigfaltigkeit in der Beseelung, die tatsächliche Vielheit der Wesenheiten. Und diese Mannigfaltigkeit und Vielheit ist nicht bloss akzidentell. Das beweist schon das Eigensein der Menschenseele, die derselbe Liek auf der gleichen Seite zugibt: „Jeder Mensch, jedes Lebewesen ist etwas Einmaliges, nie Vorhergewesenes, nie Wiederkehrendes“, in offenbarem Widerspruch zu seiner vorhergehenden Behauptung: „Zwischen den verschiedenen Lebewesen bestehen nur quantitative, keine qualitativen Unterschiede“.

Entweder gibt Liek eine wirkliche Mehrheit und Mannigfaltigkeit der Dinge zu und dann sind die Unterschiede nicht mehr bloss quantitativ, oder dann spreche er nur mehr von einem Lebewesen und bekenne er sich offen zum — Monismus und Pantheismus!

Möge der auch von Katholiken vielgelesene Autor zur Ansicht kommen, dass die Beseelung eine andere ist in der Pflanzenwelt, eine andere in der animalischen und eine wesentlich andere in der Welt des Geistes. Dann werden er und seine Leser der Wahrheit um vieles näher gekommen sein.

Zur zweiten Frage: Wird nicht von allen zugegeben, dass aus der Wirkung die Ursache erkannt werden kann?

Heute wird von vielen gezeugnet, dass aus der Wirkung zurückgeschlossen werden kann auf die Ursache. Die Ideen Max Scheler's sind in weite, selbst katholische, Kreise gedrungen. Seine Ansicht über das Verhältnis von Wirkung und Ursache gibt Scheler in folgendem Satz kund: „Der Inhalt der Wirkung ist nicht analytisch im Inhalt der Ursache enthalten“. Ja, er geht selbst gegen den Satz vor, dass die Ursache bereits die Vollkommenheit der Wirkung in sich schliesse. Darüber habe man überhaupt keine Sicherheit, meint Scheler. Zuletzt behauptet er konsequenterweise: „Es gibt eine Regel, nach der sich das Vollkommenere aus dem weniger Vollkommenen entwickelt“. („Das Ewige im Menschen“, S. 402.)

Wäre diese Ansicht richtig, so müsste die Wirkung vollkommener sein als die Ursache — und das ist unhaltbar. Wenn nämlich aus einer unvollkommenen Ursache eine vollkommenere Wirkung hervorginge, so gäbe es einen Seinszuwachs aus dem Nichts. Denn entweder kommt die Vollkommenheit der Wirkung aus der Ursache oder aus dem Nichts. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Dass aus dem Nichts keine Vollkommenheit entsteht, braucht keinen Beweis!

Gewiss gab und gibt es eine philosophische Ansicht, nach der Sein und Nichtsein identisch ist.

Die Ueberlegung ist folgende: aus dem Sein wird nicht ein Sein, weil es ja schon Sein ist. Darum gibt es nach dieser Ansicht bloss ein Werden (Hegel, Gentile, Wundt etc.). Sein und Nichtsein wäre folglich identisch.

Schon Parmenides erkannte die Unrichtigkeit dieser Ansicht; es bleibe, lehrt er, immer ein Träger, der sich bloss scheinbar verändere. Er sah in jeder Veränderung des Seins bloss einen scheinbaren Vorgang. Nach Parmenides gibt es bloss Sein, kein Werden.

Plato hat dann darauf hingewiesen, dass es nicht bloss im Sinnfälligen, sondern auch in der intellektuellen Ordnung tatsächliche Verschiedenheiten gibt: Mensch sein und weise sein ist etwas Verschiedenes. Also gibt es nicht bloss eine scheinbare Verschiedenheit des Seins. Um die Verschiedenheit des Seins zu erklären, kam Plato zum Schluss, dass auch das Nichtsein irgendwie sein müsse.

Nach dieser geistigen Vorarbeit hat dann auch Aristoteles festgestellt, dass es, wie schon Plato sagte, eine wirkliche Verschiedenheit und Veränderung des Seins gibt. Aber die platonische Erklärung der Verschiedenheit des Seins, dass nämlich das Nichtsein auch irgendwie ein Sein sei, verwarf Aristoteles. Aristoteles erkannte: aus dem Sein in Akt wird nicht mehr Sein; darin haben Parmides und Plato recht. Aber zur Erklärung des Werdens und der Vielheit erkennt Aristoteles das Sein in Potenz, den Unterschied zwischen Sein in Akt und Sein in Potenz.

Und daraus folgert nun Aristoteles, dass nichts von der Potenz in den Akt überführt wird ohne ein Sein, das in Akt ist.

Scheler irrt, wenn er annimmt, die Vollkommenheit der Wirkung sei nicht in der Ursache enthalten. Damit leugnet er das Kausalitätsgesetz. Und deshalb spricht er auch von der »evidenten Sinnlosigkeit« der »alten« Gottesbeweise! (l. c. S. 573.) Man sieht die Zusammenhänge zwischen Scheler und gewissen Neuerern.

(Fortsetzung folgt!) Karl Feer

Totentafel.

Zu **Richenthal** starb in der Morgenfrühe des Festes Mariae Himmelfahrt, nach langem Leiden, der hochwürdige Herr Pfarrer des Ortes, **Fridolin Schöpfer**, von Escholzmatt, im Alter von 71 Jahren. Er war geboren am 11. Februar 1864 in einer braven Bauernfamilie. Seine Gymnasialstudien machte er am Kollegium zu Sarnen, den 2. Lyzealkurs und die Jahre des theologischen Studiums in Luzern. Er bewahrte allen seinen Lehrern ein dankbares Andenken und war selbst wegen seines heitern Gemütes bei Lehrern und Mitschülern sehr beliebt. Am 29. Juni 1892 weihte ihn Bischof Leonhard Haas zum Priester. Nach drei Jahren Vikariatsdienst in Schüpheim bei Pfarrer Walthert wurde Schöpfer 1895 zum Pfarrer von Schwarzenberg gewählt und arbeitete 13 Jahre lang in dieser räumlich ausgedehnten und vor verhältnismässig kurzer Zeit selbständig gewordenen Pfarrei in segensreicher Weise. 1908 vertauschte er sie mit der Pfarrei Richenthal, obwohl damals schon im Gefühl geminderter Kräfte. In Richenthal setzte er seine eifrige Seelsorgetätigkeit fort, beliebt bei seinen Pfarrkindern und seinen Amtsbrüdern, welche ihm die Würde und Bürde eines Kammerers im Kapitel Willisau übertrugen. Ein neues Element brachte die Kuranstalt von Blum in das Leben der Gemeinde hinein, mit den vielen Priestern, welche hier Erholung und Gesundheit suchten und fanden. Der Pfarrer wusste zum Leiter der Anstalt und zu seinen Gästen stets freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Pfarrer Schöpfer

selbst aber litt seit mehreren Jahren an einer seine Tätigkeit behemmenden Herzschwäche, als deren tiefere Ursache sich endlich ein Krebsübel herausstellte. Der Kranke litt viel, geduldig und gottergeben. Von seinen Pfarrkindern wurde viel um seine Genesung gebetet, der Herr wollte aber das Opfer seines Lebens haben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

Abtei Disentis. Besuch des Kardinallegaten.

Auf seiner Rückreise von der Einsiedler Jahrtausendfeier besuchte Kardinallegat Jldelfons Schuster mit seinem Gefolge am 16. August die Abtei Disentis. Vom Abte Dr. Beda Hophan und dem ganzen Konvent feierlich empfangen, brachte der Mailänder Erzbischof, wie einst im Jahre 1581 sein grosser Vorgänger, der hl. Karl Borromeo, den Reliquien der Klosterheiligen St. Placidus und Sigisbert seine Verehrung dar und verliess nach kurzem Aufenthalt die Abtei, um in Flüelen den Pilgerzug seiner Mailänder wieder zu treffen.

Einsiedeln. Schweiz. Drittordenskapitel.

An 7000 Mitglieder des Drittordens des Hl. Franziskus haben sich am Sonntag, 12. August, in Einsiedeln eingefunden, um Unserer Lieben Frau und dem tausendjährigen Kloster ihre Huldigung darzubringen. Abt Placidus Glogger von Augsburg hielt das Pontifikalamt. Die grosse Kapitelsversammlung fand des nachmittags in der Kirche statt, unter Leitung des Ordenskommissars P. Felician und mit Vorträgen von Nationalrat Studer, Escholzmatt, und des bischöflichen Kanzlers, Mgr. Höfliger von Chur.

Diözese Basel. H.H. Albert von Arx, bisher Vikar in Gretzenbach, wurde zum Pfarrer in Ifenthal-Hauenstein installiert. — H.H. Anton Breitenmoser, bisher Vikar an St. Klara, Basel, wurde als Nachfolger von H.H. Wilhelm Schmid, erwählter Pfarrer von Gerliswil, zum Katecheten in Luzern ernannt.

Diözese Chur. Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

H. H. Professor Alois Nigg ist in den Kapuzinerorden eingetreten. H. H. Prof. Dr. Ernst Kessler, tritt in den Dominikanerorden ein. Ebenso verlässt H. H. Prof. Julius Bondolfi das Kolleg, um einen andern Posten zu übernehmen. — H. H. Werner Durrer, Neupriester, wird Professor am selben Kolleg.

Grosser St. Bernhard. Das Kapitel der Chorherren vom Grossen St. Bernhard wählte zum neuen Prior des Hospizes H. H. Can. Jean M. Besson.

Diözese Genf - Lausanne - Freiburg. H. H. Edmond Ethévenon, bisher Pfarrer von La Plaine, wurde zum Pfarrer von Troinez (Kt. Genf) ernannt, in Ersetzung des H. H. Henry Carlier, der sich nun ganz der Redaktion des »Echo illustré« widmen wird. — H. H. Jean Stückelberger, bisher Vikar an St. Joseph, Genf, wurde zum Pfarrer von La Plaine ernannt.

V. v. E.



Rezensionen.

Das Jahr mit der Kirche (Das Kirchenjahr in Gebeten nach der Liturgie), von H. Hoffmann. Verlag: O. Borgmeyer, Breslau.

Wie der Untertitel des Büchleins klar macht, will der Verfasser dem Seelsorger ein Mittel in die Hand geben, die nachmittägige Segensandacht im Geiste des betreffenden Sonntages liturgisch zu beleben. Er will Bestehendes bestehen lassen und Belebendes hinzutun. Die kurzen, schönen Gebete sind an die Epistel oder das Evangelium des betreffenden Sonntages angelehnt und würden sich z. B. sehr gut verwenden lassen nach der Sonntagschristenlehre und so jeden Sonntag etwas Neues bringen und der Jugend den Sonntagsgedanken praktisch und lebendig verwertet zeigen. -b-

Aufwärts! Ein Buch für junge Menschen, von Pfarrer Dr. Könn. Verlag: Benziger & Cie., Einsiedeln.

Ein Gebetbüchlein durchtränkt mit den liturgischen Gebeten der Kirche. Vier Messandachten und eine Reihe schönster Gebete sollen das Büchlein zum lieben Begleiter der Jugend machen. Im Anhang finden sich die Aloisianischen Sonntage, die Kongregationsgebete und praktische Erwägungen zur Selbsterziehung. (Es existieren zwei Ausgaben; für Knaben und Mädchen.)

Précieux trésor des indulgences par Lacau. Turin 1932. Verlag Marietti.

Ein französisches, praktisches Ablasshandbuch für Klerus und Volk, das in drei Teile zerfällt. Im ersten Teil gibt der Autor eine klare Darstellung der kirchlichen Ablasslehre; im zweiten bespricht er die einzelnen Ablässe und bietet auch gerade die Formulare zur Erteilung dieser Ablässe. Der dritte Teil enthält eine Reihe von Gebeten und frommen Uebungen, mit denen reiche Ablässe verbunden sind. In der deutschen Literatur haben wir noch kein ähnliches praktisches Werklein über die Ablässe. Leider entspricht die Ausstattung dieses französischen Buches nicht unsern Ansprüchen.

La vie intellectuelle, Monatszeitschrift. 4. Jahrg.

Les documents de la vie intellectuelle, Monatszeitschrift. 3. Jahrgang. Beide im Verlag: Les éditions du Cerf Juvisy.

Zwei französische Zeitschriften in handlichem Format für Gebildete. Ihre Mitarbeiter sind Gelehrte von Namen, aus verschiedenen Ländern, die über das Geistesleben ihres Volkes sehr gut informieren. Pf.

Ihr Kinderlein kommet! Katechetische Skizzen für das erste Schuljahr, von Jakob Bernbeck, Stadtpfarrer, Mk. 2.70.

Die katechetischen Skizzen sind in einer prächtigen Kindersprache geschrieben, ein Vorteil, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann; denn eine plastische, gemütvolle Kindersprache ist die Hauptbedingung, um bei den Kleinen erfolgreich zu unterrichten. Eine Eigenart des Buches sind die jeder Lektion beigegebenen Zeichnungen. Der Verfasser geht von dem Standpunkte aus, dass die Kleinen nicht mehr als eine halbe Stunde intensiv zur Arbeit herangezogen werden können. Dann soll Stillbeschäftigung eintreten. Für diese Stillbeschäftigung werden nun die einfachen Zeichnungen vorgeschlagen. Alle Zeichnungen befriedigen nicht. So kann man sich füglich fragen, ob es angezeigt sei, von den Kindern im Religionsunterricht Essgeschirr zeichnen zu lassen. Die meisten Zeichnungen sind aber eine einfache Veranschaulichung des religiösen Inhaltes der Lektion. Wenn nun das Kind imstande ist, das nachzuzichnen, so bedeutet das zweifelsohne eine Vertiefung und Einprägung des Gehörten. Die Sache ist es wert, versucht zu werden, besonders, wenn Lehrer oder Lehrerinnen, die des Zeichnens kundig sind, den Unterricht

erteilen. Sehr oft sind den Lektionen Merkverse beigegeben, die hübsch sind und den Kindern Freude machen werden. Zu wünschen wäre wohl auch, dass Bernbeck in diesen katechetischen Skizzen ebenfalls Rücksicht genommen hätte auf Beobachtungsaufgaben, wie das Rensing in seinem «Lebensvoller Unterricht für das erste Schuljahr» getan hat.

G. S.

Geist und Regel des dritten Ordens vom hl. Franziskus, in 28 Predigten erklärt von Dr. J. Kumpfmüller.

Der betende Christ und Tertiär, 24 Predigten über die beliebtesten katholischen Andachtsübungen, von Dr. J. Kumpfmüller.

Blüten und Früchte aus dem Garten des dritten Ordens, 21 Predigten über heilige und selige Tertiären, von Dr. J. Kumpfmüller.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Pfarrexamen der Diözese Basel 1934.

Nach Art. 15 der Diözesan-Statuten des Bistums Basel haben sich alle hochw. Herren vor dem Antritt einer Pfarrei einem kirchlichen Pfarrexamen zu unterziehen. Die diesjährigen Pfarprüfungen finden im Laufe des Monats November im Priesterseminar zu Solothurn statt. Dazu haben sich einzufinden:

1. alle diejenigen Herren, welche im Jahre 1931 die hl. Priesterweihe empfangen haben;
2. jene Hilfspriester früherer Jahrgänge, welche eine Pfarrei zu übernehmen beabsichtigen.

Der Prüfungsstoff findet sich am angegebenen Orte verzeichnet.

Alle hochw. Herren, welche unter diese Diözesanvorschrift fallen, sollen sich bis zum 15. Oktober a. c. beim Unterzeichneten schriftlich anmelden. Tag und Stunde werden einem jeden einzelnen Herrn persönlich mitgeteilt.

Namens der Pfarprüfungskommission
des Bistums Basel,
Der Präsident:

F. Schwendimann, Dompropst.

Solothurn, den 21. August 1934.

Examens curiaux du Diocèse de Bâle 1934.

Avant de prendre possession d'un bénéfice curial, MM. les révérends ecclésiastiques doivent, conformément à l'art. 15 des Constitutions synodales du diocèse de Bâle, subir un examen canonique. Les épreuves de cet examen auront lieu, cette année, dans le courant du mois de novembre, au séminaire de Soleure.

Doivent s'y présenter:

1. tous les prêtres, qui ont été ordonnés en 1931;
2. les vicaires, qui ordonnés avant 1931, ont l'intention d'assumer une charge pastorale.

Les matières de l'examen sont indiquées à l'art 15 précité.

Tous les ecclésiastiques, qui sont atteints par cette ordonnance diocésaine, sont priés de s'inscrire, jusqu'au 15 octobre, auprès du soussigné. Le jour et l'heure de l'examen leur seront ensuite communiqués personnellement.

Au nom de la Commission des
examens curiaux du diocèse de Bâle.

Le président:

F. SCHWENDIMANN, Prévôt.

Soleure, le 21 août 1934.

Vakante Pfründe.

Durch Tod des bisherigen Inhabers ist die Pfarrpfründe **Richenenthal**, Kt. Luzern, frei geworden. Bewerber wollen sich bis am 31. August bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Lourdeswallfahrt der Caritaszentrale.

(Mitget.) Es sei nochmals auf diese so beliebte Wallfahrt hingewiesen. Sie dauert, unter der geistlichen Leitung des hochwürdigsten Bischofs von Sitten, vom 24. September bis 4. Oktober. Anmeldungen bei der Schweiz. Caritaszentrale in Luzern, Hofstrasse 11, wo auch bereitwilligst alle Auskünfte erteilt werden. Schluss der Anmeldefrist ist definitiv der 8. September.

Tarif per. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungswise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und
Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

Von René Bazin

In Leinen Fr. 6.90. Broschiert Fr. 5.—.

Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft große Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.

Verlag Räder & Cie., Luzern

Zuverlässige

Person

im 51. Altersjahre, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Bescheidene Ansprüche. Zeugnisse zu Diensten.

Adresse zu erfragen bei der Expedition unter B X 7-4.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert. Beste Empfehlungen. — Adresse zu vernehmen unter B. J. 763 bei der Expedition.



Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Meßweinalieferanten



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

Kirchen-Umbauten und Renovationen

b e s o r g t

G. Kächler, Architekt
Zürich 6

Winterthurerstr. 83
Telephon 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos



Ein Buch im Romanstil beschreibt das Leben und Wirken einer Volksschullehrerin im Arbeiterviertel einer Industriestadt. Margrit wird zum Vorbild sozialen Wirkens. Nach dieser Hinsicht dürfte das Buch auch ein Beitrag sein zur Lösung des Problems der »alten Jungfer«. Schweizerische Kirchenzeitung.

Lies »MARGRIT«! Zu erhalten bei
RÄBER & CIE., LUZERN
 für nur Fr. 4.20 in Ganzleinen

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

**T
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE
OPFERKASTEN**

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

Flüeli-Ranft b. Sachseln, Obwalden 750 m ü. M.

Kü- u. Gasthaus Flüeli

heimeliges Erholungs- und Ruheplätzchen. günstiger Ausgangspunkt für
 lohnende Bergtouren, leicht erreichbares Ausflugsziel. Pensionspreis
 von Fr. 6.50 an. Tel. Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.

Empfehlenswerte

Katechesen

ACHERMANN F. J.: Christenlehren
 Band I und II, gebunden je Fr. 8.75
 Band III gebunden Fr. 11.85

Neu!

BALLOF DR. H.: Der Katechismus
 im 5. Schuljahr kart. Fr. 3.—
 im 6. Schuljahr kart. Fr. 3.—
 im 7. Schuljahr kart. Fr. 3.—

BERNBECK J.: Katechesen für die Oberstufe
 Bd. I Fr. 6.15 Bd. II Fr. 5.40 Bd. III Fr. 6.50

Neu!

BERNBECK J.: Ihr Kinderlein kommet! Katechet. Skiz-
 zen für das 1. Schuljahr. Mit Zeichnungen. Geb. 3.40

BURGER T.: Katechesen für den 1. Schülerjahrgang
 geb. Fr. 5.65

Neu!

BURGER T.: Der kathol. Religionsunterricht in der
 Grundschule. Bd. II. Neues Testament. Geb. Fr. 5.25

HÄRING O.: Stern und Steuer. Handbuch für die reli-
 giöse Unterweisung in der Fortbildungsschule.

Band I Gott und Mensch geb. Fr. 5.40
 Band II Christus und die Kirche geb. Fr. 8.—
 Band III Christl. Lebensführung 1. Teil Fr. 8.75
 2. Teil Fr. 8.15

HILKER O.: Handbuch zum Einheitskatechismus
 Band I Die Wahrheit geb. Fr. 4.50
 Band II Der Weg geb. Fr. 5.15
 Band III Das Leben geb. Fr. 5.15

KRÖPFL J.: Volksschulkatechesen

Band I,1 Glaubenslehre br. Fr. 6.75
 Band I,2 Glaubenslehre br. Fr. 6.40
 Band II Sittenlehre br. Fr. 5.25

MEY-HOCH: Vollständige Katechesen. Für die zwei
 untern Jahrgänge der Volksschule. Geb. Fr. 8.—

MÖHLER-HÄFNER: Kommentar zum Katechismus
 Band I Der Glaube geb. Fr. 10.—
 Band II Die Gebote geb. Fr. 10.75
 Band III In Vorbereitung

RENSING G.: Lebensvoller Religionsunterricht

für das 1. Schuljahr geb. Fr. 2.50
 für das 2. Schuljahr geb. Fr. 4.10

Hilfsbuch zur katholischen Schulbibel

Band I Altes Testament geb. Fr. 8.75
 Band II Neues Testament geb. Fr. 11.25

Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder. Hilfsbuch
 zur Kirchengeschichte für die katholischen Volks-
 schulen geb. Fr. 4.50

Aus Christi Reich. Illustr. kirchengeschichtliches
 Lesebuch für die kathol. Jugend geb. Fr. 3.20

WILLAM M.: Unser Glaube } Antiq. statt 16.35; 8.—
 Unser Weg }
 Unsere Hilfe }

WIESHEU J.: Der Bibelunterricht Handbuch für obere
 Volksschulklassen und höhere Lehranstalten.

1. Band: Altes Testament kart. Fr. 4.50
 2. Band: Neues Testament kart. Fr. 4.15

Weitere Werke sind ebenfalls auf Lager.
 Wir schicken gerne zur Einsicht!

Buchhandlung & Räber Cie, Luzern